



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2010/129](#) von Landrat Andreas Giger-Schmid "Erneutes Fischsterben in der Birs"

Datum: 4. Mai 2010

Nummer: 2010-129

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/129

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2010/129](#) von Landrat Andreas Giger-Schmid "Erneutes Fischsterben in der Birs"

vom 4. Mai 2010

Am 25. März 2010 reichte Andreas Giger-Schmid die Interpellation [2010/129](#) "Erneutes Fischsterben in der Birs" ein mit folgendem Wortlaut:

Die Birs in Zwingen soll fischfreundlicher werden. Aus diesem Grund hat der Kanton Baselland beschlossen, beim Bau der neuen Birsbrücke die Fischgänglichkeit des Flusses zu verbessern.

Am 16. März 2010 wurde bei Bauarbeiten für dieses Teilprojekt Wasserbau, der Birspegel massiv abgesenkt und grosse Teile des Birsbettes wurden trockengelegt. Dabei mussten Hunderte von Klein- und Jungfischen qualvoll sterben. Unter den toten Fischen waren auch viele geschützte Arten wie das Bachneunauge, die Groppe und die Strömer. Es stellen sich folgende Fragen:

- 1. Was waren die Ursachen, die zur so massiven Absenkung der Birs geführt haben und wer war dafür verantwortlich?*
- 2. Erfolgte die Flussabsenkung mit Einwilligung der Abteilung Wasserbau?*
- 3. Welche Sofortmassnahmen und andere Vorkehrungen wurden nach diesem Ereignis getroffen, insbesondere bei der Abteilung Wasserbau?*
- 4. Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit zukünftig solche tragischen Geschehnisse verhindert werden können?*
- 5. Hatte dieses kantonale Bauprojekt eine fischereipolizeiliche Legitimation?*
- 6. War das nun zur Ausführung gebrachte Projekt auch das aktuellste Auflageprojekt?*
- 7. Wurden die Fipal (Fischpachtvereinigung Laufental) und anderen Naturschutzverbände in die Projektierung dieses Projektes einbezogen?*

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

1. Einleitende Bemerkungen

Voraussichtlich Ende 2010 soll die bestehende Birsbrücke in Zwingen, welche aus den 50er Jahren datiert, einem Neubau weichen. Praktisch gleichzeitig mit den Bauarbeiten für die neue Brücke soll die gesamte Ortsdurchfahrt durch Zwingen verbessert und die Birs fischfreundlicher gestaltet werden. Das seit Anfang März 2010 in Angriff genommene Teilprojekt "Fischgängigkeit Birs" soll bis Mitte 2010 realisiert sein und besteht aus drei Objekten: Zum einen aus dem "Absturz Judenacker", der "Blockrampe" und der "Fischtreppe". Der Absturz wird dabei in mehreren Etappen vollständig abgebrochen. Gleichzeitig wird oberhalb des Absturzes eine neue Blockrampe etappenweise erstellt, um den Hochwasserschutz der neuen Birsbrücke zu gewährleisten. Schliesslich wird die Fischgängigkeit der Birs im fraglichen Bereich sichergestellt.

2. Beantwortung der Fragen

1. Was waren die Ursachen, die zur so massiven Absenkung der Birs geführt haben und wer war dafür verantwortlich?

2. Erfolgte die Flussabsenkung mit Einwilligung der Abteilung Wasserbau?

Die unmittelbare Ursache der Absenkung war die teilweise Entfernung des alten Wehrs "Judenacker" an der Birs in Zwingen. Das detaillierte Vorgehen für diese Bauarbeiten wurde vorgängig an der Bausitzung vom 10. März 2010 mit allen Beteiligten, d.h. den Vertretern des Tiefbauamtes, der Jagd- und Fischereiverwaltung, der Fischereipachtvereinigung Laufental (FIPAL), der Bauunternehmung sowie der Bauleitung festgelegt. Das Ausmass der Absenkung stellte sich in der Folge jedoch als grösser heraus, als erwartet worden war: Während sowohl in den Unterlagen (Besondere Bedingungen) als auch in den Besprechungen vom 3. und vom 10. März 2010 von einer Absenkung von maximal 20 cm ausgegangen worden war, verursachte der Abbruch der Wehrkrone eine grössere Absenkung, was zum Fischsterben führte.

Sowohl der Kanton als Bauherr, die für diesen Projektteil zuständige Abteilung Wasserbau des Tiefbauamtes als auch die Gesamtbauleitung des ganzen Projekts haben dem Abbruch der Wehrkrone, verbunden mit einer maximalen Pegelschwankung von +10 cm / - 20 cm zugestimmt. Von einer weitergehenden Absenkung war in keiner der vorangegangenen Bausitzungen die Rede. Die genauen Verantwortlichkeiten sind derzeit noch in Abklärung begriffen.

3. Welche Sofortmassnahmen und andere Vorkehrungen wurden nach diesem Ereignis getroffen, insbesondere bei der Abteilung Wasserbau?

4. Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit zukünftig solche tragischen Geschehnisse verhindert werden können?

Unmittelbar nach der erfolgten Absenkung wurde die von der FIPAL betreffend Erosion als kritisch beurteilte Kiesbank besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass die Kiesbank nicht gefährdet ist und keinerlei weitere Auffälligkeiten bestehen. Parallel dazu wurden umgehend bauliche Massnahmen (Errichten eines Querdamms) im Oberwasserbereich ergriffen, um den Wasserstand wieder anzuheben.

Ausserdem wurden durch die kantonale Fischereiverwaltung und die Fischereipachtvereinigung Laufental zahlreiche bedrohte Bachneunaugen gerettet. Bedauerlicherweise konnten nicht sämtliche der betroffenen Fische gerettet werden.

Damit zukünftig ein derartiges Vorkommnis verhindert werden kann, wurde durch die Bauleitung nach Rücksprache mit der Abteilung Wasserbau ein zusätzliches, separates Alarmkonzept ausgearbeitet, welches während der gesamten Bauzeit den nunmehr errichteten Querdamm überwacht. Dieses Konzept wurde umgehend in Kraft gesetzt.

5. Hatte dieses kantonale Bauprojekt eine fischereipolizeiliche Legitimation?

Gemäss der basellandschaftlichen Gesetzgebung bedürfen Projekte wie das vorliegende keiner spezifischen fischereipolizeilichen Bewilligung. Vielmehr werden die Projekte (etwa im Rahmen des kantonalen Nutzungsplanungsverfahrens für das Bauprojekt) umfassend und damit auch in Bezug auf sämtliche Aspekte der Fischerei und des Gewässerschutzes geprüft. Dies ist auch im vorliegenden Fall erfolgt (vgl. dazu die Beantwortung der Frage 6).

6. War das nun zur Ausführung gebrachte Projekt auch das aktuellste Auflageprojekt?

Bei dem zur Ausführung gebrachten Projekt handelt es sich um das aktuelle Auflageprojekt.

Am [3. Mai 2007](#) hat der Landrat betreffend Neue Birsbrücke, Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie Herstellung der Fischgängigkeit der Birs in der Gemeinde Zwingen, den Kredit beschlossen (Vorlage Nr. [2006-302](#)).

Nach Beschluss des Bauprojektes (Kantonaler Nutzungsplan nach § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes, SGS 400) RBG) durch die Bau- und Umweltschutzdirektion vom 14. Juni 2007 erfolgte die Planaufgabe vom Montag, 13. August 2007 bis Donnerstag, 13. September 2007.

Während der Phase der Ausarbeitung des Bauprojektes haben sowohl die internen Fachstellen der Bau- und Umweltschutzdirektion (Amt für Raumplanung [ARP], Amt für Umweltschutz und Energie [AUE], Amt für Industrielle Betriebe [AIB], Lufthygieneamt beider Basel [LHA], Sicherheitsinspektorat [SIT], Amt für Liegenschaftsverkehr [ALV]) als auch andere Direktionen (VGD, insbesondere die Fachstelle für Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen) die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrgenommen und sich zum Projekt zustimmend geäußert.

Das Teilprojekt Wasserbau wurde in der Folge mit BUD-Entscheid Nr. 50 vom 5. Februar 2009 rechtskräftig erklärt.

7. Wurden die Fipal (Fischpachtvereinigung Laufental) und anderen Naturschutzverbände in die Projektierung dieses Projektes einbezogen?

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 6 geschildert, wurden während der Ausarbeitung des Projekts sowohl die BUD-internen Fachstellen als auch der VGD (insbesondere der Fachstelle für Veterinär-, Jagd und Fischereiwesen) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ausserdem wurde das Projekt als kantonaler Nutzungsplan während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Letztmals mit dieser Auflage bzw. der damit verbundenen Einsprachemöglichkeit erhielt die FIPAL die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern und - falls aus ihrer Sicht notwendig - Einsprache zu erheben.

Eine solche Einsprache gegen den wasserbaulichen Projektteil ist weder seitens der FIPAL noch durch Dritte erfolgt, weshalb das Projekt in Rechtskraft erwachsen ist.

Im Vorfeld der Bauarbeiten fanden ausserdem - etwa anlässlich der wöchentlichen Bausitzungen - diverse Gespräche mit der Fischereiverwaltung und der Fischereipachtvereinigung Laufental statt. Dabei wurde das Ziel einer möglichst weitgehenden Konstanthaltung des Wasserspiegels oberhalb der Baustelle zur Vermeidung der Erosion der oberliegenden Kiesbank sowie zur Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kraftwerkes Obermatt formuliert. Nach Rücksprache mit der Fischereiverwaltung und der Fischereipachtvereinigung Laufental (FIPAL) wurde zudem zum Schutz der Fischbestände vor Baubeginn die Birs zweimal abgefischt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die Fischereiverwaltung als auch die FIPAL sowohl vor Baubeginn als auch während der bisher vorgenommenen Bauarbeiten in das Projekt einbezogen wurden.

Die zusätzlich getroffenen Massnahmen sollten dazu führen, dass sich negative Ereignisse wie das erfolgte Fischsterben bei den künftigen Bauarbeiten in der Birs, die letztlich gerade wegen den Fischen erfolgen, im Normalfall nicht mehr ereignen können.

Liestal, 4. Mai 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin

